

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

20. Januar 2023

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2023 Anfrage der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI zur Baumpflege Vorlagen-Nummer: VII/2022/04739 TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Baumpflanzungen wurden in den Jahren 2017 bis 2021 im Rahmen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. Nachpflanzungen von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt? Wie viele dieser Bäume haben die ersten Jahre nicht überlebt? (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)

Eigenbetrieb Kita

Anzahl Bäume	gepflanzt	davon abgestorben	davon ersetzt
2017	0	-	
2018	19	0	
2019	0	-	
2020	14	0	
2021	33	1	noch offen
Summe	66	1	

Fachbereich Mobilität

Anzahl Bäume	gepflanzt	davon	davon ersetzt
		abgestorben	
2017	keine Angabe	-	-
2018	411	-	-
2019	14	-	-
2020	83	-	-
2021	71	-	-
Summe	579	-	-

Fachbereich Umwelt, Abt. Grünflächenpflege

Anzahl Bäume	gepflanzt	davon	davon ersetzt
		abgestorben	
2017	6	-	-
2018	13	-	-
2019	53	-	-
2020	104	-	-
2021	125	-	-
Summe	301	-	-

Fachbereich Immobilien

Anzahl Bäume	gepflanzt	davon	davon ersetzt
		abgestorben	
2017	0	-	-
2018	0	-	-
2019	35	-	-
2020	58	7	7
2021	57	-	-
Summe	150	-	-

Die Stadtverwaltung hat alle Pflanzungen von Fachfirmen durchführen lassen. Diese sind selbständig für die Erfassung abgestorbener Bäume und deren Ersatz zuständig bis der in der Stadtverwaltung zuständige Bereich die Bäume abnimmt und in den eigenen Bestand übernimmt.

2. Wie viele Baumpflanzungen wurden in den Jahren 2017 bis 2021 im Rahmen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. Nachpflanzungen von externen Fachfirmen durchgeführt? Wie viele dieser Bäume haben die ersten Jahre nicht überlebt? (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)

Die Baumpflanzungen erfolgen durch Fachfirmen. Diese sind selbständig für die Erfassung abgestorbener Bäume und deren Ersatz zuständig, bis sie abgenommen und in den eigenen Bestand übernommen werden. Die Anzahl der Bäume, die über Ausgleich und Ersatz durch die Stadt übernommen werden, ist nicht separat erfasst.

3. Welche Ursachen haben zum Absterben der Jungbäume geführt?

Hauptursache für den Ausfall von Bäumen in der Anwachs- und Entwicklungspflege ist der witterungsbedingte Trockenstress.

4. Wie lange sind externe Dienstleister jeweils vertraglich verpflichtet, Anwuchspflege bei neu gepflanzten Bäumen zu erbringen?

Die gesetzliche Vorgabe sind 3 Jahre für die Fertigstellung- und Entwicklungspflege. In dieser Zeit müssen die Bäume im Rahmen der Gewährleistung ersetzt werden.

5. Werden Bäume, die die Anwuchszeit nicht überleben, grundsätzlich im Rahmen der Gewährleistung nachgepflanzt?

Ja.

6. Wie viele Bäume wurden in den Jahren 2018 bis 2022 im Rahmen der Gewährleistung nachgepflanzt?

Siehe Antwort zur Frage 2.